

Gemeinderat von Zürich

2. Dezember 2009

Postulat

von Walter Angst (AL)

Der Stadt wird gebeten, ein kohärentes Konzept für die Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS) vorzulegen. Aus diesem soll insbesondere hervorgehen, ob die ZAS ein repressives Mittel ist, um öffentliche Besäufnisse zu verhindern, oder ob die ZAS die Möglichkeit bieten soll, Berauschte in Gewahrsam zu nehmen, unter professioneller, medizinischer Aufsicht auszunüchtern und die Betroffenen zur Aufsuchung einer Suchtmittelberatung motiviert werden sollen.

Begründung

Die vom Stadtrat bei der Beratung der Budgetkredite für den einjährigen Versuchsbetrieb des ZAS vorgelegten Unterlagen sind bezüglich des Zwecks des ZAS widersprüchlich. Wenn die ZAS – wie im Stadtratsbeschluss 1432 vom 4. November 2009 ausgeführt – eine Institution ist, um „Berauschte unter professioneller, medizinischer Aufsicht auszunüchtern“ erscheint es wenig sinnvoll, diese im Amtshaus I einzurichten und den Schwerpunkt der Ausgaben für den Einkauf oder die Entlohnung von Sicherheits- und Polizeipersonal einzusetzen. Geklärt werden müsste, ob für diese Aufgabe nicht Psychiatriepflegerinnen und -pfleger anzustellen wären. Unklar ist auch, ob es sinnvoll ist, die Sicherheitskosten auf die in Gewahrsam genommenen Personen abzuwälzen, wenn nicht vorgängig geklärt ist, welche Zielsetzung man mit dem ZAS verfolgt.

Behandlung mit Voranschlag 2010, 3010 Städtische Gesundheitsdienste, Kto 3180 Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter

